

Das „neue“ Berliner Testament

Als Berliner Testament bezeichnet Testamente von Eheleuten mit einem ganz bestimmten Inhalt: „Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein, Schlusserben werden unsere Kinder.“ Dieses Berliner Testament ist nichts Neues, sondern Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Berliner Notar „erfunden“ worden. Damals bestand im Normalfall die Familie aus Vater, Mutter und gemeinsamen Kindern.

Heute sind die Lebensentwürfe vielseitiger. Es gibt viele Patchworkfamilien mit und ohne Trauschein. Die Schwächen, die das Berliner Testament schon immer hatte, verstärken sich. Die größten Probleme beim Berliner Testament sind die Pflichtteilsansprüche und der Verfall von Steuerfreibeträgen. Deshalb ist das Berliner Testament schon lange nicht mehr erste Wahl. Dr. Zacharias: „Manchmal hilft ein Blick in andere Länder. Die Holländer haben eine tolle Lösung gefunden. Es ist eine moderne Lösung. Wegen der Unterschiede zwischen dem niederländischen und deutschen Zivilrecht kann man diese Regelung aber nicht einfach übernehmen oder übersetzen.“

Rechtsanwalt Dr. Zacharias hat deshalb ein neues Ehegattentestament entwickelt, das die Vorteile der niederländischen Erbfolge berücksichtigt, die Nachteile des Berliner Testaments vermeidet und Ehepartner und Kinder gleichermaßen absichert. Wer sich für dieses „neue“ Testament interessiert, kann sich unter www.erbpraxis.de eine kostenlose Broschüre herunterladen. Sie trägt den Titel: Das Zacharias'sche Testament.

Rechtsanwalt Dr. Zacharias informiert am Mittwoch, dem **07.08.2019** über „**Das Zacharias'sche Testament**“. Die Veranstaltung findet um **18 Uhr** in der **Theater-Lounge Adlershof, Moriz-Seeler-Straße 1** statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.